

Die vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38 a "Stiegelpotte I" ist entworfen und angefertigt, von der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen für Städtebau, Wohnungswesen und Agrarordnung GmbH, Bielefeld

Der Rat der Stadt Spenge hat am 29.10.1992 beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38 a "Stiegelpotte I" gem. § 13 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Bielefeld 05.10.1992

W



18.03.1993

(Wiegelmann)
Bürgermeister

Die 5. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 38 a "Stiegelpotte I" gem. § 10 BauGB ist vom Rat der Stadt Spenge am 04.03.1993 als Satzung beschlossen worden.

Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB sowie Ort und Zeit der Auslegung ist am 16.03.1993 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 16.03.1993 öffentlich aus.



18.03.1993
(Wiegelmann)
Bürgermeister



16.03.1993
(Hemminghaus)
Stadtdirektor



KREIS HERFORD

STADT SPENGE

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 38 a
"STIEGELPOTTE I"

GEMARKUNG SPENGE
FLUR 38 tlw.

M. 1 : 1.000

1. AUSFERTIGUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- EINZUHALTENDE HAUPTFIRSTRICHTUNG
- OFFENE BAUWEISE

WEITERE FESTSETZUNGEN FÜR DAS ÄNDERUNGSGEBIET SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 38 a "STIEGELPOTTE I" ZU ENTNEHMEN